

Personal-Eckpunkte 2026 für Arbeitgeber

Lohnbeiträge AHV	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
AHV/IV/EO	5.300%	5.300%	10.600%
ALV bis CHF 148'200	1.100%	1.100%	2.200%
Kt. GE: MSV Genf	0.029%	0.029%	0.058%
Kt. TI: Berufsbildungsfonds		0.095%	0.095%
Lohnbeiträge FAK, welche nicht im Beitragssatz integriert sind	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Kt. VD: Ergänzungsleistungen für Familien und für die Überbrückungsrenten Fonds für Familien	0.090%	0.090%	0.180%
Kt. ZH: Berufsbildungsfonds		0.100%	0.100%
Beginn der Beitragspflicht in der AHV	Jahrgang 2008 wird ab 01.01.2026 AHV-beitragspflichtig		
Ord. AHV-Referenzalter	Männer mit Jahrgang 1961 Frauen mit Jahrgang 1962 - 64 Jahre und 6 Monate		
Mindestbeitrag AHV	Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständige und Nichterwerbstätige beträgt CHF 530.		
Nebenerwerb	Geringfügige Entgelte bis CHF 2'500/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV – und ALV-beitragspflichtig. Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.		
Rentner-Freibetrag	Für erwerbstätige Altersrentner/Innen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt. Altersrentner/Innen, welche nach Erreichen des Referenzalter weiterhin erwerbstätig sind, können auf den Freibetrag verzichten, um allfällige Beitragslücken zu schliessen oder gegebenenfalls die Altersrente zu erhöhen. Dieser Verzicht muss dem Arbeitgeber im Voraus mitgeteilt werden.		
Versicherungsausweise	Die AHV-Nummern sind auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne einen Versicherungsausweis zu.		
Erwerbsersatz (EO)	80% des AHV-pflichtigen Einkommens. EO-Entschädigungen sind AHV-beitragspflichtig		
	ohne Kinder	mit Kindern	
	min. CHF	max. CHF	min. CHF
Rekrutenschule (RS)	69	69	110
Wiederholungskurs (WK)	69	220	110
Kaderausbildung	124	220	179
Durchdiener-Kader	102	220	152
Mutterschafts- / Vaterschafts- Entschädigung	80% des AHV-pflichtigen Einkommens höchstens aber CHF 220/Tag, während 98 Tagen (Mütter) resp. 14 Tagen (Väter / anderer Elternteil) AHV-, BVG- und Krankentaggeldpflichtig (Lohnabzüge auf dem gesamten Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)		
Familienzulagen	Mindesteinkommen CHF 7'560/Jahr oder CHF 630/Monat für Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende		
Kranken- und Unfalltaggelder	AHV-beitragsbefreit (Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist beitragspflichtig)		
BVG, 2. Säule	Arbeitnehmende mit Jahrgang 2008 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 22'680 BVG-beitragspflichtig		